

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/051
öffentlich		
Datum 05.08.2021	Aktenzeichen FD II.2	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Nachrücken eines Stadtverordneten

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 23.08.2021	Berichterstatter Bürgervorsteher Wilde		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Frau Sophie von Hülsen wird vom Bürgervorsteher in ihr Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Sachverhalt:

Die im Rahmen über die Liste der Partei CDU zur Kommunalwahl am 06.05.2018 gewählte Stadtverordnete Frau Dr. Alessandra Wolf verzichtete mit Wirkung vom 01.05.2021 auf ihr Mandat als Stadtverordnete.

Nach der von der zur Kommunalwahl 2018 eingereichten Liste der Partei CDU ist ein Nachrücken möglich. Gemäß § 44 Abs. 1 und 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wird hiermit Frau Sophie von Hülsen, Pellwormstieg 33, nach dem Listenvorschlag der Partei CDU als nächste Bewerberin festgestellt. Frau von Hülsen gehört der Partei CDU seit der Gemeindewahl ununterbrochen an.

Sie hat schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annimmt. Frau von Hülsen übt ihr Amt mit Annahme der Wahl aus (§ 67 Abs. 3 letzter Satz Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Stadtverordnete Sophie von Hülsen wird vom Bürgervorsteher in ihr Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Michael Sarach
Bürgermeister

